

BUSINESS CONDUCT & CODE OF CONDUCT

VERHALTENSKODEX DER B&T EXACT GROUP

Inhalt:

- 1. Anwendungsbereich**
- 2. Compliance Organisation**
- 3. Verhalten in Geschäftsvorgängen**
- 4. Verhalten gegenüber Mitarbeitern**
- 5. Umsetzung des Verhaltenskodexes**

1

1. Anwendungsbereich

Der B&T Verhaltenskodex definiert die rechtlichen und ethischen Grundregeln, zu deren Einhaltung sich die gesamte B&T Group verpflichtet. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für sämtliche Mitarbeiter von B&T, ungeachtet ihrer Aufgabe oder hierarchischen Position. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden durch angemessene Maßnahmen sanktioniert. Solche Maßnahmen können in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung reichen.

2. Compliance Organisation

Compliance bedeutet, dass B&T sich an anwendbares Recht und Gesetz hält und außerdem die eigenen Standards und Richtlinien beachtet.

Compliance-Verstöße können zu erheblichen Reputationsschäden für das Unternehmen, seine Mitarbeiter und Geschäftspartner führen. Die B&T-Geschäftsleitung hat daher eigens eine Compliance-Organisation eingerichtet, welche das Unternehmen und seine Mitarbeiter bei der Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodexes unterstützt.

Die Leitung der Organisation übernimmt Herr Wolfgang Illy als Chief Compliance Officer (CCO) neben einer Funktion als Personalleiter.

Der berufene CCO berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Des Weiteren existiert eine separate E-Mail Adresse compliance@but-exact.de. Hier können Hinweise oder Verbesserungen sowie Regelverstöße kommuniziert werden.

3. Verhalten in Geschäftsvorgängen

a) Antikorruption

B&T untersagt ausdrücklich jegliche Arten von Korruptionen und Erpressungen!

Zuwendungen, welche mit der Absicht behaftet sind Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, sind verboten. Dies gilt für das „Geben“ sowie das „Empfangen“.

Zuwendungen hinsichtlich Bewirtungen, Geschenken und Einladungen müssen angemessen und transparent sein. Bei Unklarheiten ist der CCO zu befragen.

b) Fairer Wettbewerb

B&T respektiert den freien Wettbewerb und verpflichtet sich diesbezüglich zu fairen Verhaltensregeln. B&T untersagt seinen Mitarbeitern den Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken.

c) Umwelt- und Klimaschutz

B&T beachtet stets die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen. Des Weiteren ist ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 implementiert.

d) Interessenkonflikte

Geschäftliche Entscheidungen sind stets am Unternehmensinteresse auszurichten. Es ist zu vermeiden, dass persönliche Interessen mit den Interessen von B&T in Konflikt stehen.

e) Umgang mit Betriebsvermögen

Technisches Know-how und Geschäftsgeheimnisse von B&T oder deren Geschäftspartnern, unterliegen einer strikten Geheimhaltung. Allen Mitarbeitern ist eine unbefugte Weitergabe strengstens untersagt.

Alle Sachanlagen von B&T, soweit nicht anders bestimmt, sind ausschließlich für betriebliche Zwecke einzusetzen. Alle Mitarbeiter verpflichten sich hinsichtlich dessen zu Sorgfalt und Achtung, so dass Beschädigungen, Missbrauch und Verschwendung auf ein Minimum reduziert werden.

f) Zahlungen

B&T nimmt Zahlungen aus Leistungen nur von bekannten Konten oder nachvollziehbaren Quellen in Höhe der erklärten Höhe entgegen. Lediglich bei geringfügigen Beträgen sind, gegen Quittungen, Barzahlungen zulässig.

g) Sponsoring und Spenden

Die Transparenz hinsichtlich Empfänger und Verwendungszweck sind maßgebende Voraussetzungen bezüglich Sponsoring und Spenden. Grundsätzlich ist hier der CCO zu kontaktieren.

h) Datenschutz

B&T verpflichtet sich dem anwendbaren Datenschutzrecht. Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern werden ausschließlich zu legitimen geschäftlichen Zwecken verwendet.

4) Verhalten gegenüber Mitarbeitern

a) Unternehmenskultur

Alle Mitarbeiter von B&T verpflichten sich zu einer Unternehmenskultur hinsichtlich

- Toleranz
- Respekt
- Offenheit
- Gleichbehandlung

Diese Verpflichtung besteht gegenüber Mitarbeitern und Dritten.

Jeder, der direkt oder indirekt für B&T arbeitet, hat Anspruch auf den Schutz der menschlichen Grundrechte. Kein Beschäftigter darf aufgrund seines Alters, seiner Rasse, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner geschlechtlichen Orientierung, seines Familienstands, seiner Elternschaft, seiner politischen Meinung oder seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden.

b) Arbeitsbedingungen

B&T hat sich verpflichtet zu nachhaltigem und gesellschaftlich verantwortlichem Wirtschaften, zum Schaffen von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen sowie zum Streben nach kontinuierlichen Fortschritten in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt. B&T bietet seinen Mitarbeitern an allen Standorten faire Arbeitsbedingungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Jegliche Form der Zwangsarbeit ist verboten.

Körperliche Bestrafungen, psychische oder physische Nötigung und verbale Belästigung sind verboten.

Die Ausbeutung von Kindern unter 15 Jahren und deren Beschäftigung (Kinderarbeit) sind verboten. Sofern die nationalen Bestimmungen ein höheres Alter vorschreiben, ist dieses maßgeblich.

5) Umsetzung des Verhaltenskodexes

B&T erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie die im Verhaltenskodex fixierten Grundsätze respektieren und sich analog verhalten.

Der Verhaltenskodex tritt mit Datum der Unterzeichnung durch die Geschäftsleitung der B&T Exact GmbH in Kraft. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes informiert sind, diesen verstanden haben und befolgen.

4

Gevelsberg, 01.08.2015



Mark Krause
Chief Operating Officer, COO



Wolfgang Illy
Chief Compliance Officer, CCO